

# V o r b e r i c h t

zum

## 1. Nachtragshaushalt 2016

### 1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2016 wurde am 01.12.2015 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 05.04.2016 wurde die Haushaltssatzung 2016 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen. Einschließlich des Nachtrags schließt der Vermögenshaushalt nunmehr mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 68.534.463 € ab.

### 2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2016

#### **2.1 Mittelbereitstellungen (Ausgaben)**

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2016 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2017 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2015 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HSt.: 6000.9400.0000 „Pauschale Minderausgaben, Einzug Haushaltsreste“ (-856.606 €) veranschlagt. Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

**Alle derartigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2016 bereits genehmigt.**

### **2.1.1 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (UMS)**

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. Nr. 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Kinderkrippen).

Insgesamt wurden Mittelumsetzungen auf Einzelansätze i.H.v. 3.616.834 € vorgenommen (s. *Anlage 3 Spalte 9*).

### **2.1.2 Wiederbereitstellungen aus der zweckgebundenen Rücklage (WB)**

Aus der zweckgebundenen Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ wurden bisher 376.159 € (s. *Anlage 3 Spalte 8*) **wieder für die jeweiligen** Maßnahmen bereitgestellt. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung werden auch diese Bereitstellungen veranschlagt. Die Einnahmen aus der Rücklage sind auf der HSt.: 9100.3100.2000 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage“ dargestellt.

### **2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL, APL)**

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Bereitstellungen i.H.v. insgesamt 3.992.993 € wurden weitere 10.186.749 € über-/ bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt (s. *Anlage 3 Spalte 10*).

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Bereitstellung von 7,0 Mio. € für den notwendigen Erwerb von gewerblichen Flächen sowie Flächen für neu hinzugekommene Baugebiete.

Für einen Investitionszuschuss für den „Gewerbepark Hardhöhe West“ (1,677 Mio. €) und der Schaffung von Stellplätzen (0,8 Mio. €) wurden weitere 2,477 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung für die rd. 9,477 Mio. € erfolgte aus hierfür gebildeten zweckgebundenen Rücklagen. Die restlichen Mittelbereitstellungen i.H.v. 709.699 € konnten durch Mehreinnahmen i.H.v. 185.999 €, weiteren Rücklagenentnahmen i.H.v. 300 Tsd. €, Ansatzreduzierungen i.H.v. 78.600 € sowie den Einzug von Haushaltsausgaberesten i.H.v. 145.100 € finanziert werden.

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2016“.

## **2.2 Veranschlagung der Einnahmen**

Insgesamt wurden über- und außerplanmäßige Mehreinnahmen i.H.v. 10.339.208 € im Nachtragshaushalt 2016 veranschlagt (s. Anlage 3 Spalte 2,3,4). Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus der Bereitstellung von zweckgebundenen Rücklagen i.H.v. 10.153.209 € (s. Anlage 3 Spalte 3,4) sowie weiteren außer- und überplanmäßigen Einnahmen von 185.999 €.